

CATS AND LITTLE PETS

Katzen -und Kleintierbetreuung

§ 1 Allgemeines zur Katzen-und Kleintierbetreuung:

1. CATS AND LITTLE PETS bietet Tierbetreuungen in Form von Hausbesuchen während der Abwesenheit des:r Tierhalters:in zum Beispiel bei Urlaubsreisen, Kurztrips, Geschäftsreisen, Krankheit an.
2. Betreuungen erfolgen nur mit fester Zusage der Tiersitterin durch ein separates und ausschließlich über E-Mail (bitte auch Spamordner prüfen) zugesendetes Buchungsformular, dass spätestens 14 Tage nach Eingang zurück gesendet werden muss. Erst dann ist eine feste Buchung gültig. Mündliche Absprachen werden nicht akzeptiert.
3. Der/Die Tierhalter:in bestätigt, dass alle Angaben bezüglich des Tieres wahrheitsgetreu sind.
4. Die Tiersitterin verpflichtet sich, die ihr zur Pflege und Betreuung überlassenen Tiere art- und verhaltensgerecht zu halten und insbesondere das Tierschutzgesetz sowie dessen Nebenbestimmungen einzuhalten.
5. Aus Gründen des Tierschutzes und zur Gewährleistung des Tierwohls erfolgt die Betreuung und Versorgung der Tiere mindestens einmal innerhalb von 24 Stunden. Betreuungsintervalle, die über diesen Zeitraum hinausgehen (z. B. Besuche nur jeden 2. oder 3. Tag oder im Abstand von 36 Stunden), werden von der Tiersitterin grundsätzlich nicht akzeptiert und ausdrücklich abgelehnt.
6. Die Tiersitterin garantiert, dass /alle Räume die vom Tierhalter geschlossen werden, nicht betreten werden.
7. Weitere Personen, die in dieser Zeit Zugang zur Wohnung haben, sind der Tiersitterin im Vorfeld mitzuteilen.
8. Das Vorhandensein von Tierkameras oder sonstigen Überwachungsgeräten in den Räumlichkeiten des/r Tierhalters:in ist der Tiersitterin im Vorfeld zwingend mitzuteilen. Die Aufzeichnung von Bild- und Tonmaterial während der Anwesenheit und Tätigkeit der Tiersitterin ist aus Datenschutzgründen ausdrücklich nicht gestattet. Entsprechende Geräte sind für die Dauer der Betreuungszeiten auszuschalten oder zu trennen.
9. Eine Leistung der Tierbetreuung kann nur nach Zahlungseingang bei der Tiersitterin statt finden. Ohne Zahlung ist eine Betreuung ausgeschlossen und kann von der Tiersitterin ohne Angaben von Gründen verweigert werden.
10. Weihnachten und Silvesterzeit: Ab dem 4. Advent (der 4. Sonntag vor Weihnachten) bis einschließlich 01.01. jeden Kalenderjahres finden keine Tierbetreuungen statt.
11. Im Februar eines jeden Kalenderjahres ist wegen Winterpause geschlossen.

§ 2 Tierbetreuung:

1. Der Tierhalter versichert ausdrücklich, dass das zu betreuende Tier gesund und frei von ansteckenden Krankheiten sowie von Parasiten (z. B. Flöhen, Milben, Würmern) ist. Zudem versichert der Tierhalter, dass das Tier regelmäßig tierärztlich untersucht wird und über einen aktuellen, dem Alter entsprechenden Impfschutz verfügt.
2. Sollte das Tier während der Betreuung erkranken oder sich verletzen ist die Tiersitterin bevollmächtigt einen Tierarzt aufzusuchen. Die tierärztlichen Kosten einschließlich Medikamente übernimmt der/die Tierhalter:in in vollem Umfang.

3. Kosten für den Tiertransport (d.h. Tier in Not), Dauer, Fahrt, Zeit beim Tierarzt sind in den Betreuungspaketen bereits mit enthalten.
4. Der/Die Tierhalter:in hat dafür Sorge zu tragen, dass benötigte Utensilien wie Futter, Einstreu, benötigtes Diätfutter, Medikamente und eine Transportbox immer vorrätig sind.
5. Für sämtliche anfallende Kosten die im Zusammenhang mit der Betreuung, z.B. Nachbeschaffung vom Futter besteht, hat der /die Tierhalter:in nach Abschluss des Auftrags aufzukommen. Hierfür werden zusätzlich 20% des Gesamteinkaufspreises für Aufwand berechnet.
6. Putz -und Reinigungsmittel sowie zerbrechliche oder scharfe Utensilien sind vor der Tierbetreuung von dem/der Tierhalter:in sicher und ausser Reichweite der Tiere zu verstauen.
7. Wegen der Kippfenstergefahr wird die Tiersitterin alle Fenster geschlossen halten. Dies betrifft nur die Räume, die vom Tierbesitzer nicht verriegelt wurden.

§ 3 Schlüsselübergabe -und Rückgabe:

1. Schlüsselübergabe bzw. -rückgabe erfolgen zwischen Tierhalter:in und Tiersitterin persönlich oder an eine vom Tierhalter:in schriftlich fest gehaltene bevollmächtigte Person. Die Übergabe erfolgt zeitnah vor Beginn der Abwesenheit des/r Tierhalter:in, die Rückgabe unverzüglich nach dessen Rückkehr.
2. Der Tierhalter verpflichtet sich, für die Dauer der Betreuung eine Notfall- und Vertretungsperson zu benennen. Diese Person muss im Besitz eines Zweit-/Ersatzschlüssels für die Wohnung/das Haus sein und ist im Bedarfsfall berechtigt und befähigt, die Betreuung der Tiere zu übernehmen oder der Tiersitterin Zutritt zu gewähren.
3. Die Schlüsselübergabe bzw. -rückgabe über einen Schlüsseltresor oder durch den Einwurf in den Briefkasten nach Ende der Tierbetreuung erfolgt ausschließlich auf eigene Gefahr und in Eigenverantwortung des/r Tierhalters:in. Der/die Tierhalter:in verpflichtet sich, für diesen Fall sicherzustellen, dass eine weitere von ihm bevollmächtigte Person im Besitz eines Zweit- oder Notschlüssels ist, um die Notversorgung der Tiere bei einer verzögerten Rückkehr des/r Tierhalters:in zu gewährleisten. Bei Abhandenkommen, Diebstahl oder Verlust des Schlüssels im Rahmen dieser Hinterlegung ist die Tiersitterin von jeglicher Haftung befreit, es sei denn, ihr fällt vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln zur Last.
4. Zum Schutz der Privatsphäre der Tiersitterin, zur Vermeidung von Publikumsverkehr sowie für einen störungsfreien Hausbetrieb erfolgen sämtliche Schlüssel- und Materialübergaben ausschließlich außerhalb des Gebäudes (vor dem Eingangsweg bzw. am Fahrzeug des/r Tierhalter:in).
5. Schlüsselhinterlegungen (z. B. Briefkasteneinwurf/-abholung bei der Tiersitterin) erfolgen ausschließlich nach Absprache im Notfall und auf eigene Haftung des Tierhalters. Die Tiersitterin übernimmt keine Gewähr bei Abhandenkommen, Diebstahl oder unbefugter Entnahme durch Dritte und wird von Schadensersatzansprüchen vollständig freigestellt (ausgenommen bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit).

§ 4 Dauer der Betreuungsvereinbarung/des Vertrages und Preise:

1. Die Dauer der Tierbetreuung richtet sich nach dem vereinbarten Zeitraum und kann nach Absprache auch verlängert werden (zum Beispiel der Rückflug des/der Tierhalters:in wurde gestrichen)
2. Preise:
Die gültigen Preise sind auf der Webseite der Tiersitterin unter catsandlittlepets.de einsehbar.

§ 5 Zahlungsbedingungen:

1. Zahlungen sind im Voraus zu leisten. Der Gesamtbetrag ist nach Eingang der Rechnung sofort fällig und zahlbar per Überweisung. Ist der Betrag bis zu 3 Tagen vor der Schlüsselübergabe nicht erfolgt, so ist dieser bei der Schlüsselübergabe in bar fällig.
2. Barzahlungen sind nur in Verbindung mit der Schlüsselübergabe (gegen Quittung) möglich.
3. Rechnungen werden per E-Mail erstellt und versendet. Für Rechnungen in Papierform wird ein Aufschlag von 2,- € berechnet.
4. Im Falle einer vorzeitigen Rückkehr oder von plötzlichem Abbruch der Abwesenheit des Tierhalters, zum Beispiel Urlaub, Krankheit, Geschäftsreise ect., ist eine Erstattung der Kosten der bereits gebuchten Betreuungstage ausgeschlossen.
5. Im Falle einer unerwarteter Verzögerung der Rückkehr des/der Besitzers:in werden die zusätzlichen Tage, die nach Abschluss der ursprünglich vereinbarten Betreuung anfallen, separat berechnet und sind bei Schlüsselerückgabe in Barzahlung zu leisten.

§ 6 Kündigung, Rücktritt und Vertretungsregelung:

1. Ordentliche Kündigung:
Der Vertrag kann von beiden Parteien mit einer Frist von 3 Werktagen ordentlich gekündigt werden. Die Kündigung hat schriftlich per E-Mail zu erfolgen. Die Tiersitterin versichert, eine solche Kündigung nicht zur Unzeit (insbesondere nicht während eines bereits laufenden Betreuungszeitraums oder während des Urlaubs des Tierhalters) zu erklären, es sei denn, es liegt ein wichtiger Grund nach Absatz 2 vor.
2. Außerordentlicher Rücktritt und Kündigung:
Bei Vorliegen eines wichtigen, außerordentlichen Grundes steht beiden Parteien ein fristloses Rücktritts- bzw. Kündigungsrecht zu. Ein solcher Grund liegt insbesondere bei nachweislicher Unehrlichkeit, unzumutbarem Verhalten, schwerwiegenden Mängeln in der Hygiene/Unsauberkeit oder unüberbrückbaren Gewissenskonflikten vor, die eine Fortführung der Betreuung unzumutbar machen. Gewöhnliche Krankheit, Urlaub oder höhere Gewalt rechtfertigen keinen außerordentlichen Rücktritt nach diesem Absatz.
3. Leistungsausfall wegen schwerer Krankheit oder Höherer Gewalt:
Ist es der Tiersitterin aufgrund von schwerer Krankheit, eines Unfalls, unvorhersehbarer Ereignisse oder sonstiger Fälle höherer Gewalt unmöglich, den Auftrag auszuführen, erlischt der Leistungsanspruch. Der Tierhalter hat in diesen Fällen keinen Anspruch auf Vertragserfüllung oder Schadensersatz (z. B. für alternative Unterbringungskosten). Bereits an die Tiersitterin geleistete Zahlungen werden dem Tierhalter vollumfänglich zurückerstattet.
4. Ersatzvertretung:
Die Tiersitterin ist im Einzelfall berechtigt, eine qualifizierte und vertrauenswürdige Ersatzperson zu benennen, die den Auftrag stellvertretend ausführt. Dies setzt eine vorherige Absprache mit dem Tierhalter sowie dessen Bestätigung in Textform (z. B. per E-Mail oder über Messenger-Dienste wie Signal oder Google Messenger) voraus.

§ 7 Stornierungsbedingungen:

1. Stornierungen der Tierbetreuung durch den Tierhalter:in sind ausschließlich schriftlich per E-Mail zu erfolgen.

§ 8 Stornierungsgebühren:

1. Bei einer Stornierung des Betreuungsauftrags durch den/r Tierhalter:in werden folgende Stornierungsgebühren fällig:
Bis 3 Tage (72 Stunden) vor Betreuungsbeginn: 30 % des vereinbarten Gesamtbetrags.
Ab 48 Stunden vor Betreuungsbeginn: 50 % des vereinbarten Gesamtbetrags.
Am Tag des vereinbarten Betreuungsbeginns: 100 % des vereinbarten Gesamtbetrags.
2. Eine Rückerstattung oder anteilige Erstattung des Rechnungsbetrages bei vorzeitigem Abbruch während einer bereits laufenden Betreuung ist ausgeschlossen. Dem Tierhalter bleibt der Nachweis gestattet, dass der Tiersitterin kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist.

§ 9 Haftung und Verantwortung des/r Tierhalters:in:

1. Tierhalterhaftung für Schäden:
Der Tierhalter haftet vollumfänglich für alle durch sein Tier verursachten Schäden (z. B. Personen-, Sach- und Vermögensschäden), die während der Betreuungszeit entstehen. Dies gilt ausdrücklich auch für Schäden innerhalb der Wohnung des Tierhalters (wie z. B. Urinflecken auf Teppichböden, zerkratzte Polstermöbel oder Wände) sowie für Schäden, die das Tier bei Dritten verursacht.
2. Medikamentenvergabe:
Das Verabreichen von Medikamenten oder das Setzen von Spritzen erfolgt ausschließlich auf ausdrücklichen Wunsch und nach schriftlicher Anweisung des Tierhalters. Die Tiersitterin wird von jeglicher Haftung für gesundheitliche Folgen oder Komplikationen, die im Zusammenhang mit der ordnungsgemäßen Medikamentenvergabe stehen, freigestellt, sofern ihr kein vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten zur Last gelegt werden kann.
3. Freigänger-Tiere:
Handelt es sich bei dem Betreuungstier um einen Freigänger, erfolgt der Freilauf auf alleinige Gefahr des Tierhalters. Die Tiersitterin übernimmt keine Haftung für Unfälle, Verletzungen, Erkrankungen, das Entlaufen oder die verspätete bzw. ausbleibende Rückkehr des Tieres.
4. Entlaufen und Ableben:
Eine Haftung für das Entlaufen, Unfälle oder das Ableben des Tieres während der Betreuungszeit wird von der Tiersitterin ausgeschlossen, es sei denn, der Schaden wurde durch eine nachweislich vorsätzliche oder grob fahrlässige Pflichtverletzung der Tiersitterin verursacht.
5. Sicherung von Wertgegenständen:
Der Tierhalter verpflichtet sich, Bargeld, Wertgegenstände, Schmuck und persönliche Unterlagen für die Dauer der Fremdbetreuung an einem sicheren, verschlossenen Ort innerhalb der Wohnung aufzubewahren. Für den Verlust oder das Abhandenkommen nicht verschlossener Gegenstände wird keine Haftung übernommen.

CATS AND LITTLE PETS behält sich das Recht vor, die Inhalte jederzeit zu optimieren und anzupassen. Stand 10/2026